



# SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt von ALECTIA A/S

Überarbeitet am: 26. März 2012

Ersetzt: 10. März 2009

Version: 4

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator:

**LUXOVITE® (0,5-16,0 mm)**

### REACH Registrierungsnr.:

Das Produkt ist von Anhang V der REACH Verordnung umfasst und damit von der Registrierungspflicht ausgenommen.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Als heller Zuschlagsstoff für viele verschiedene Produkte.  
Z. B. in Straßenmarkierungsmaterialien/Asphaltdeckschichten/Betonelementen und als Decorsteine.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Luxol A/S, Tangrimme 19, Kløv Kær, DK-7700 Thisted, Dänemark,  
Tel. +45 97 99 51 66, Fax +45 97 99 51 15, E-mail: luxol@luxol.dk

### 1.4. Notrufnummer:

+45 97 99 51 66 (nur während der Bürozeit erreichbar).

Giftinformationszentren in Deutschland

13437 Berlin	BBGes - Giftnotruf Berlin	Tel.: 030/19240
53113 Bonn	Informationszentrale gegen Vergiftungen	Tel.: 0228/19240
99089 Erfurt	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	Tel.: 0361/730730
79106 Freiburg	Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Tel.: 0761/19240
37075 Göttingen	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)	Tel.: 0551/19240
66421 Homburg	Informationszentrum für Vergiftungsfälle	Tel.: 06841/19240
55131 Mainz	Giftinformationszentrum(GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen	Tel.: 06131/19240
81675 München	Giftnotruf München	Tel.: 089/19240
90419 Nürnberg	Giftnotrufzentrale Nürnberg	Tel.: 0911/3982451

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich einzustufen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:

-

R-Sätze:

-

S-Sätze:

-

Andere Kennzeichnungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Symbole**

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen.  
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe:**

Enthält: Kalzinierter Feuerstein.

CAS-nr. EG-nr.	REACH Reg.nr.	%	Stoffname:	DSD-Klassifizierung CLP-Klassifizierung	Hinweis:
14808-60-7 238-878- 14464-46-1 238-455-4 15468-32-3 239-487-1	-	< 0,1 %	Alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid	T;R48/23 STOT RE 1;H372	3

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3) Gelten als krebserzeugend (TRGS 906).

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Hautkontakt:** Die Haut mit Wasser waschen und anschließend eventuell ein Hautpflegemittel (eine fette Creme) auftragen.
- Augenkontakt:** Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Das Auge weit öffnen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Mund ausspülen und Wasser trinken.
- Verbrennung:** Nicht relevant.
- Sonstige Informationen:** Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1. Löschmittel:** Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebung abstimmen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:** Auf Umgebung abstimmen. Wenn es ein Risiko der Exposition gegenüber Dämpfe und Rauch gibt, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1. Personenbezogene Vor-  
sichtsmaßnahmen, Schutz-  
ausrüstungen und in Notfällen  
anzuwendende Verfahren:** Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für  
Rückhaltung und Reinigung:** Um Staubbildung zu vermeiden beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder  
bauartzugelassene Staubsauger benutzen. So weit möglich nicht trocken kehren.  
Produkt aufnehmen und wiederverwenden.
- 6.4. Verweis auf andere  
Abschnitte:** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur  
sicheren Handhabung:** Staub nicht einatmen.  
Staub in den Augen vermeiden.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren  
Lagerung unter Berücksichti-  
gung von Unverträglichkeiten:** Trocken lagern.
- 7.3. Spezifische  
Endanwendungen:** Siehe Endanwendung - Punkt 1.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE  
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter:****Grenzwerte**

Stoffname	CAS-nr.	Grenzwerte	Bemerkung
Staub	-	10 mg/m <sup>3</sup> , Einatembare Fraktion (E-Staub) 3 mg/m <sup>3</sup> , Alveolengängige Fraktion (A-Staub)	2 (II) AGS
Rechtsgrundlage:	Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen)		
Bemerkung:	2 (II): Spitzenbegrenzung: 2 (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 2 x 15 min = 30 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden. AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.		
Messmethoden:	Die Einhaltung der angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.		

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen.
<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Atemschutz:</b>	Bei staubiger Arbeit Atemschutzmaske mit Partikelfilterklasse P2 benutzen.
<b>Handschutz:</b>	Handschuhe aus z. B. Kunststoff oder Kautschuk wird empfohlen. Vor Pausen, Essen, Rauchen und Toilettenbesuchen und bei Arbeitende Hände waschen. Milde Seife, Wasser und nachher eine fette Creme verwenden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz:</b>	Bei staubiger Arbeit eine dicht schliessende Schutzbrille tragen.
<b>Hautschutz:</b>	Bei staubiger Arbeit wird ein staubdichter Overall empfohlen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	Keine besonderen Anforderungen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aussehen:</b>	Fest, weiss	<b>Dampfdruck:</b>	Nicht relevant
<b>Geruch:</b>	Kein	<b>Dampfdichte:</b>	Nicht relevant
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht relevant	<b>Relative Dichte:</b>	Rd. 2,5 g/cm <sup>3</sup>
<b>pH-Wert:</b>	Nicht relevant	<b>Löslichkeit(en):</b>	Unlöslich in Wasser
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	> 1600 °C	<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Nicht relevant
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Nicht relevant	<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht relevant
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht relevant	<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht relevant
<b>Verdampfungs-geschwindigkeit:</b>	Nicht relevant	<b>Viskosität:</b>	Nicht relevant
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht relevant	<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosiv
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Nicht relevant	<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht oxidierend

**9.2. Sonstige Angaben**

<b>Partikelgröße:</b>	0,5-1,0 mm max. 0,2 % < 5 µm
-----------------------	---------------------------------

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

<b>10.1. Reaktivität:</b>	Nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität:</b>	Das Produkt ist stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Keine Gefahr für gefährliche Reaktionen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine bekannt.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien:</b>	Keine bekannt.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Das Produkt ist gesundheitsgefährlich auf Grund einer geringe Menge von alveolengängigem Staub (max. 0,2 % von dem Material ist kleiner als 5 Mikrometer). Alveolengängiger Staub kann beim Einatmen in die Lungen eingelagert werden.
<b>Einatmen:</b>	Staub kann zu Husten und Reizung der Atemwege führen.
<b>Hautkontakt:</b>	Staub kann zu einer leichten Austrocknung der Haut führen.
<b>Augenkontakt:</b>	Staub kann mechanische Reizungen verursachen.
<b>Verschlucken:</b>	Unter gewöhnlichen Zuständen nicht relevant. Beim Verschlucken kann das Produkt eine reizende Wirkung haben.
<b>Langzeitwirkungen:</b>	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig weil es weniger als 0,1 % alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid enthält. Je nach der weiteren Handhabung und Verwendung des Produkts (z. B. Zerkleinern und Trocknen) kann alveolengängiger Staub gebildet werden, der kristallines Siliciumdioxid enthält. Lange andauerndes oder wiederholtes Einatmen von alveolengängigem Staub kann die Lungenkrankheit Silikose (Staublunge) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemnot. Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Staub aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz oder Cristobalit ausgesetzt sind, gelten als krebserzeugend (TRGS 906).

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität:</b>	Das Produkt ist nicht für die Umwelt schädlich. Die Beschaffenheit gleicht Bestandteile der Erdkruste.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Nicht abbaubar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial:</b>	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden:</b>	Nicht mobil im Boden.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen:</b>	Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert.  
Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

**AVV: 17 09 04**

---

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter.

**ADR/RID**

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

**IMDG**

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

**ADN**

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

**IATA**

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht bekannt.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht relevant.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

<b>Änderungen:</b>	4. Ausgabe. Änderungen in allen Abschnitten.
<b>Abkürzungen und Akronyme:</b>	PBT: Persistent, bioakkumulativ, toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic). vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulativ (very Persistent and very Bioaccumulative). DSD: Stoffrichtlinie (67/548/EWG) (Dangerous Substance Directive). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Classification, Labelling and Packaging). T: Giftig. STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition.
<b>R-sätze:</b>	R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
<b>H-sätze:</b>	H372 Schädigt die Lungen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
<b>Schulungshinweise:</b>	Keine, aber der berufsmäßige Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit zu unterweisen und muss den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen.
<b>Sonstige Informationen:</b>	<p>Luxovite® besteht aus kalziniertem Flint, der durch Erhitzen von ca. 1200 °C hergestellt wird. Bei der Erhitzung findet eine teilweise Umwandlung mikro-kristalliner Alpha-Quarz in Cristobalit und kleine Mengen von Tridymit statt. Analysen des Produktes zeigt, daß der Inhalt von alveolengängigem Quarz, Cristobalit und Tridymit zusammen weniger als 0,1 % ist.</p> <p>Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen des Herstellers über physikalische/chemische Eigenschaften und alle Inhaltsstoffe des Produktes erstellt.</p> <p>Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erstellt.</p>
<b>Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (e-mail):</b>	Susanne Brandt Hansen (sbha@alectia.com).